

Antrag Nr.: A0383/22  
Datum: 21.07.2022

## **A N T R A G**

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

### **Gegenstand:**

Photovoltaik bei städtischen Gebäuden rasch ausbauen

### **Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. auf der Grundlage und in Erweiterung des Stadtratsbeschlusses zu A0296/17 vom 17.08.2017 und zur Erfüllung des Stadtratsbeschlusses A0011/19 vom 30.01.2020 die Installation von Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) auf Dächern oder an Fassaden städtischer Gebäude voranzutreiben. Es ist sicherzustellen, dass zukünftig pro Jahr 30 Dächer oder Fassaden mit entsprechenden Anlagen als Eigenleistung, Inhouse-Vergabe an die EVD oder im Wege der Verpachtung der entsprechenden Dach- oder Fassadenflächen ausgestattet werden. Dabei sollte pro Jahr eine Gesamtleistung von mindestens 2.000 kWp installiert werden;
2. bei der Auswahl neben Neubauten auch Bestandsbauten zu berücksichtigen, die energetisch und statisch dafür geeignet sind. Mit dem Denkmalschutz ist dabei zu prüfen, welche denkmalgeschützten Gebäude ebenfalls für die Installation von PV-Anlagen infrage kommen. Dazu ist in Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege und dem Kulturamt Dresden ein Leitfaden „Denkmalschutz und erneuerbare Energien“ zu erstellen.

Für den Kulturpalast ist erneut ein Antrag auf Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach zu stellen;

3. die Bedingungen für Pachtverträge gemäß Beschluss zu A0296/17 nach einer öffentlichen Anhörung so zu überarbeiten, dass Bau und Betrieb von PV-Anlagen auch für Bürgerenergiegenossenschaften und andere Interessierte wirtschaftlich darstellbar und attraktiv werden.
4. Über die Umsetzung des Beschlusses ist dem Stadtrat halbjährlich in Beschlusskontrollen zu berichten.

**Beratungsfolge**

*Plandatum*

|   |  |                  |                          |
|---|--|------------------|--------------------------|
| Ältestenrat   |  | nicht öffentlich | beratend                 |
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters   |  | nicht öffentlich | zur Information          |
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften   |  | nicht öffentlich | 1. Lesung (federführend) |
| Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) |  | nicht öffentlich | beratend                 |
| Ausschuss für Finanzen  |  | nicht öffentlich | beratend                 |
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften   |  | nicht öffentlich | beratend (federführend)  |
| Stadtrat  |  | öffentlich       | beschließend             |

## **Begründung:**

Mit Beschluss des Stadtrats vom 30.01.2020 ist Klimaschutz zu einer städtischen Aufgabe von höchster Priorität geworden. Die Landeshauptstadt steht damit in einer besonderen Verantwortung, das Ziel der Klimaneutralität Dresdens möglichst rasch zu erreichen und Vorbild für große Unternehmen in der Stadt, Gewerbetreibende und private Haushalte zu sein.

Die rasche Reduktion der klimaschädlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen ist nur durch einen deutlich beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energiequellen zu erreichen, so wie ihn auch die Bundesregierung vorsieht. Der schnelle Umbau der Energieversorgung von fossilen Energieträgern auf erneuerbare Energie wird durch die existenzbedrohenden Engpässe in der Gasversorgung infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine noch dringlicher. Alle staatlichen Ebenen und Gebietskörperschaften sind daher jetzt gefordert, alle ihnen möglichen Anstrengungen zur Energiewende zu unternehmen.

Dresdens Möglichkeiten liegen dabei vor allem auf den Dächern der Stadt. Laut Integriertem Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK) der Stadt hat Dresden mit seinen Dachflächen ein Potenzial von 300 GWh/a zur Erzeugung von Solarstrom, was einem bilanziellen CO<sub>2</sub>-Absenkungspotential von rund 300 000 t für Dresden entspricht. Eine konkret vorgeschlagene Maßnahme im IEKK zur Erreichung der Zielvorgaben im Strombereich ist: *„Ausbau der Photovoltaik zur Eigennutzung (1.370.000 m<sup>2</sup> installierte Fläche bis 2030; ca. 100 GWh/a) und Kapitalaktivierung durch (Energie-)Genossenschaften, womit bis 2030 34 % des realisierbaren Potentials erschlossen werden.“*

Als ersten Schritt hat der Stadtrat am 17.08.2017 mit der Zustimmung zu A0296/17 beschlossen, dass die LHD pro Jahr mindestens zehn eigene kommunale Dachflächen für die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen (PVA) zur Verfügung stellt, entweder zur Pacht oder zur Eigennutzung. Dieses Ziel wurde leider erstmals erst im Jahr 2021 erreicht. Der Antrag strebt jetzt eine deutliche Steigerung dieses Ziels an, indem nunmehr mindestens 30 Dach- oder Fassadenflächen für die Errichtung von PVA mit einer Mindestleistung von 2.000 kWp vorgesehen werden. Die Mindestleistung von 2.000 kWp ergibt sich dabei hochgerechnet in etwa aus der durchschnittlichen Leistung der 2021 projektierten oder errichteten 10 Anlagen (siehe Beschlusskontrolle zu A0296/17 vom 25.02.2022), stellt also einen realistischen Wert dar.

Um das Ziel zu erreichen, wird es nicht genügen wie bisher PVA nur auf Neubauten zu errichten. Vielmehr sind jetzt auch Bestandsgebäude einzubeziehen. Dabei sind zukünftig auch denkmalgeschützte Bauten auf ihre Eignung zu überprüfen (z.B. der Kulturpalast). Denkmalschutz allein darf kein Hinderungsgrund für die Errichtung von PVA sein. Vielmehr sind hier gestalterische und technische Abwägungen zu treffen.

Ein Hindernis für interessierte PVA-Betreiber, insbesondere auch Energiegenossenschaften, Dächer der LHD zu pachten, waren in den letzten Jahren ungünstige Bedingungen im Musterpachtvertrag der LHD, z.B. bezüglich der geforderten Versicherungssummen. In anderen Städten werden diesbezüglich deutlich günstigere Bedingungen angeboten. Deshalb sollte der Musterpachtvertrag entsprechend überarbeitet werden.

Insgesamt bestehen vielfältige Möglichkeiten, das genannte Ziel zu erreichen. Neben der Eigennutzung und der Verpachtung von Dachflächen an Dritte ist dies auch die Inhouse-Vergabe an die Energieverbund Dresden GmbH, die sich zu 100 % im Eigentum der LHD befindet. Es sind

also keine Hinderungsgründe für die Zielerreichung erkennbar, wenn bei der LHD die entsprechenden planerischen Voraussetzungen geschaffen werden. Auch wirtschaftlich gesehen handelt es sich um Investitionen, die sich bei der langen Lebensdauer von PVA (30 Jahre und mehr) nach etwa 10 bis 12 Jahren amortisieren.

Christiane Filius-Jehne  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Agnes Scharnetzky  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Anlagenverzeichnis:**